

FAQ – organisierte Krebsfrüherkennung (oKFE)

Stand: 27.12.2024

Datenannahmestelle der KV Hessen

Tel 069 24741 -7777, E-Mail: das@kvhessen.de

DK Darmkrebs	ZK Zervixkarzinom	Stichwort	Frage	Antwort
√	√	Besondere Personengruppe	Was ist unter einer "besonderen Personengruppe" unter der Rubrik "Art der Versicherung" zu verstehen?	<p>Die "besonderen Personengruppen" sind Versicherte ohne eGK-Versichertennummer.</p> <p>Sie befinden sich in keinem regulären Versicherungsverhältnis mit einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Polizisten, Bundeswehr, Mitglieder der PBeaKK, Mitglieder der Freien Arzt- und Medizinkasse, Sozialhilfeempfänger mit Sozialschein etc.).</p> <p>Wird in einem solchen Fall eine Vorsorgeuntersuchung erbracht und die entsprechenden Gebührenordnungspositionen (GOP) des EBM angesetzt, dann ist nach der oKFE-RL zu dokumentieren. Die Dokumentation wird aber nicht an die KV übermittelt, sondern bleibt in der Praxis.</p>
√	√	Genderthematik	Kann ein abweichendes Geschlecht dokumentiert werden?	<p>Im Dokumentationsbogen zum Zervixkarzinom (ZK) ist kein Feld für Geschlechtsangaben vorgesehen. Die Auslösung der Dokumentation erfolgt unabhängig vom Geschlecht und richtet sich nur nach dem EBM (Allgemeine Bestimmungen Nr. 4.2.1) und dem Versichertenstatus (Beschränkung auf GKV-Patienten).</p> <p>Im Dokumentationsbogen zu Darmkrebs (DK) ist das Datenfeld 11 für Geschlechtsangaben vorgesehen. In der Filterregel zu diesem Modul ist ebenfalls keine Geschlechtsangabe vorgesehen wie im Modul Zervixkarzinom (ZK). Dokumentationen bei personenstandsrechtlich nicht weiblichen Personen können aus diesem Grund trotzdem ausgelöst und übertragen werden.</p>
√	√	Abkürzungen rund um das Thema Früherkennungsprogramme	DK ZK DKK DKI ZKP ZKA ZKZ ZKH	Darmkrebs Zervixkarzinom Darmkrebs Koloskopie Darmkrebs iFOBT Zervixkarzinom Primärscreening Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie Zervixkarzinom zytologische Untersuchung Zervixkarzinom HPV-Test

✓	✓	'H-BSNR' und / oder 'N-BSNR'	Wenn die Leistung an einer Nebenbetriebsstätte erbracht wurde, muss dann die H-BSNR und / oder die N-BSNR dokumentiert werden?	Die BSNR (BSNR AMBULANT) ist ein Pflichtfeld und muss stets angegeben werden. Sollte die Leistung in einer Nebenbetriebsstätte (NBSNR AMBULANT) erfolgt sein, ist zusätzlich die N-BSNR zu dokumentieren.
✓	✓	Programmnummern	Welche Programmnummer (Programmkürzel) ist im jeweiligen Programm zu dokumentieren?	DK für Darmkrebs ZK für Zervixkarzinom
✓	✓	Zu dokumentierende Daten – Gebührenordnungs- positionen (GOP) Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)	Welche Leistungen / GOP müssen in welchem Formular bzw. Dokumentationsbogen elektronisch dokumentiert werden?	DKK - Darmkrebs Koloskopie: GOP 01741,13421 (nur präventiv) EBM DKI - Darmkrebs iFOBT: GOP 01738 EBM ZKP - Zervixkarzinom Primärscreening: GOP 01764, 01761 EBM ZKA - Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie: GOP 01765, EBM ZKZ - Zervixkarzinom zytologische Untersuchung: GOP 01762, 01766 EBM ZKH - Zervixkarzinom HPV-Test GOP 01763, 01767
✓	✓	Zu dokumentierende Daten - Arztgruppe / Fachgruppe	Welche Arztgruppen / Fachgruppen müssen in welchem Formular / Modul elektronisch dokumentieren?	DKK - Darmkrebs Koloskopie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie / Viszeralchirurgie mit Genehmigung Koloskopie DKI - Darmkrebs iFOBT Fachärzte für Laboratoriumsmedizin mit Genehmigung Spezial-Labor ZKP - Zervixkarzinom Primärscreening Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ZKA - Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Abklärungskolposkopie

				<p>ZKZ - Zervixkarzinom zytologische Untersuchung Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Zervix-Zytologie</p> <p>ZKH - Zervixkarzinom HPV-Test Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Pathologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Spezial-Labor</p>
√	√	Dokumentation auf Mustern (z.B. 6, 10, 39)	Entfällt durch das Ausfüllen der Muster gemäß dem BMV-Ä (Bsp. 6, 10, 39) die Dokumentationspflicht nach der oKFE-RL?	Nein. Die Programmdokumentation nach der oKFE-RL muss zusätzlich vollständig erbracht werden.
√	√	Dokumentationsumfang	Müssen alle Dokumentationsbögen ausgefüllt werden, die im Dokumentationsmodul der Praxissoftware hinterlegt sind (z.B. für Zervixkarzinom - Primärscreening, HPV-Test, Zytologie, Abklärungskolposkopie)?	Nein. Jeder Beteiligte am Früherkennungsprogramm, der Leistungen erbringt, füllt die Dokumentationsbögen aus, die dafür vorgesehen sind.
√	√	Zu dokumentierende Daten - Patienten	Für welche Patienten muss die Krebsfrüherkennungsuntersuchung elektronisch erfasst werden?	<p>Die Krebsfrüherkennungsuntersuchung muss für alle Patienten, die im Rahmen der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme untersucht werden, altersunabhängig elektronisch erfasst werden.</p> <p>Im oKFE Programm Darmkrebs erscheint ab dem 75.Lebensjahr des Versicherten ein Altershinweis während der Dokumentation, im Früherkennungsprogramm Zervixkarzinom ab dem 65. Lebensjahr.</p> <p>Die Altershinweise sind vom IQTIG beabsichtigt. Sie können aber bestätigt werden und beeinträchtigen die Möglichkeit zur abschließenden Dokumentation nicht. Sie haben keinen Zusammenhang mit dem Leistungsanspruch einzelner Versicherter in den organisierten Früherkennungsprogrammen.</p>
√	√	Ausfüllen des Dokumentationsbogens	Wie werden einzelnen Felder des Dokumentationsbogens ausgefüllt bzw. wie ist vorzugehen bei Unsicherheiten? Gibt es eine Ausfüllhilfe?	<p>Die Ausfüllhilfe kann der Spezifikation, die auf der Homepage des IQTIG unter iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/ zu finden ist, entnommen werden.</p> <p>Als Hilfe können die Muster-Dokumentationsbögen, die auf der Homepage unter www.kvhessen.de/genuehmigung/okfe/ als Download eingestellt sind, genutzt werden.</p> <p>Sollten bei der Befüllung Fragen zu einzelnen Feldern auftreten, stehen wir Ihnen unter 069 24741-7777 zur Verfügung.</p>
√		Veranlassung iFOBT	Muss die Ausgabe und Weiterleitung der Stuhlprobe i.d.R. iFOBT (GOP 01737) elektronisch dokumentiert werden?	Nein.

√		Darmkrebs Rechtsgrundlage	Woraus ergibt sich, welche Daten zu dokumentieren sind?	Die zu dokumentierenden Eckdaten ergeben sich aus § 11 Abs. 2, II. Besonderer Teil i.V.m. Anlage III der oKFE-Richtlinie. Richtlinie (Link): https://www.g-ba.de/richtlinien/104/
	√	Zervixkarzinom Rechtsgrundlage	Woraus ergibt sich, welche Daten zu dokumentieren sind?	Die zu dokumentierenden Eckdaten ergeben sich aus § 9 Abs. 1, III. Besonderer Teil i.V.m. Anlage VII der oKFE-Richtlinie. Richtlinie (Link): https://www.g-ba.de/richtlinien/104/
	√	Verhältnis der präventiven Untersuchung im Primärscreening und der Abklärungsdiagnostik	Hat die Dokumentation für präventive Untersuchungen im Primärscreening und der Abklärungsdiagnostik jeweils getrennt zu erfolgen?	Ja, es müssen zwei Bögen ausgefüllt werden. (Beispiel: Eine 32-jährige Patientin stellt sich zum Primärscreening im Rahmen der Zervixkarzinomvorsorge vor und erhält nach erfolgtem Abstrich den zytologischen Befund PAP II-p (1. Bogen mit Angabe Primärscreening/ Abklärungsuntersuchung anlegen). Nach 6 Monaten erfolgt dann ein Abstrich auf HPV, entsprechend des Abklärungsalgorithmus (2. Bogen mit Angabe Primärscreening/ Abklärungsuntersuchung anlegen)).
	√	Vorgehen nach operativen Eingriffen an der Zervix uteri	Ist eine Teilnahme nach operativen Eingriffen an der Zervix uteri an der Früherkennung nach der oKFE-RL noch möglich?	Frauen nach zervixerhaltender Partialhysterektomie können an der Früherkennung des Zervixkarzinoms teilnehmen. Ist anatomisch kein Gewebe des Zielorgans des Zervixkarzinomscreenings mehr sichtbar, ist als präventive Leistung nur die Früherkennung nach der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) möglich. Leistungen nach dem Früherkennungsprogramm Zervixkarzinom der oKFE-RL können nicht durchgeführt werden. Kontrolluntersuchungen zur Sicherung des Behandlungserfolges nach operativen Eingriffen an der Zervix uteri, beispielsweise einer Konisation, sind kurative Untersuchungen.
	√	Präventive oder kurative Leistung	Wie ist das richtige Vorgehen bei der Abklärungskolposkopie, falls diese aufgrund der medizinischen Befunde wiederholt werden muss?	Nach der oKFE-RL (Abschnitt Zervixkarzinom) erfolgen im Anschluss an die Untersuchungen im Primärscreening (§ 6 oKFE-RL) die weiteren diagnostischen Schritte auf der Grundlage der erhobenen Befunde nach der Münchner Nomenklatur III. Die Einzelheiten hierzu werden in einem Algorithmus entsprechend im § 7 oKFE-RL geregelt. Sofern in der Abklärungsdiagnostik aufgrund der erhobenen Befunde eine weitere Diagnostik (die ebenfalls von der oKFE-RL umfasst wird) erforderlich ist und diese gemäß der Anlage VII der oKFE-RL Zervixkarzinom dokumentiert wird, zählt diese Diagnostik zum Früherkennungsprogramm der oKFE-RL Zervixkarzinom und kann als präventive Leistung durchgeführt werden. Diese Regelung gilt für Befunde kleiner CIN 3. Hinsichtlich

				<p>der Vorgehensweise bei einer bioptisch gesicherten CIN 1 oder 2 wird in den Gründen zur oKFE-RL auf die S3-Leitlinie verwiesen.</p> <p>Konkret bedeutet dies Folgendes:</p> <p>In der oKFE-RL wird der Zeitraum für die Nachsorge von Patientinnen bei positivem histologischem Befund einer CIN 1 – CIN 2 nicht geregelt. Etwaige Kontrollen sind als präventive Leistungen anzusehen, eine Dokumentationspflicht gilt entsprechend. Alle Folgemaßnahmen, die Befunde größer gleich CIN 3 betreffen, werden als kurative Leistungen gewertet.</p>
	√	Angabe Virustyp auf dem Dokumentationsbogen	Welcher Virustyp wird auf dem Dokumentationsbogen für den HPV-Test angegeben?	Detaillierte Informationen zur Dokumentation des HPV-Test können hier eingesehen werden.